

Ein Gesetz ohne Wirkung?

Liebe Leserin, lieber Leser!

Von vielen Pilzfreunden unbeachtet ist am 1.1.1987 eine Bundesartenschutzverordnung (Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten BArtSchV vom 19.12.1986) in Kraft getreten. Darin werden auch bestimmte Pilze „unter besonderen Schutz“ gestellt. Es sind dies:

Albatrellus spp.	Schaf-Porling, Semmel-Porling – alle heimischen Arten
Amanita caesarea	Kaiserling
Boletus aereus	Weißer Bronze-Röhrling, Schwarzhütiger Steinpilz
Boletus appendiculatus	Gelber Bronze-Röhrling, Anhängsel-Röhrling
* Boletus edulis	Steinpilz
Boletus fechtneri	Sommer-Röhrling
Boletus regius	Königs-Röhrling
Boletus speciosus	Blauer Königs-Röhrling
* Cantharellus spp.	Pfifferling – alle heimischen Arten
* Gomphus clavatus	Schweinsohr
Gyrodon lividus	Erlen-Grübling
Hygrocybe spp.	Saftling – alle heimischen Arten
Hygrophorus marzuolus	März-Schneckling
* Lactarius volemus	Brätling
* Leccinum spp.	Birkenpilze und Rotkappen – alle heimischen Arten
* Morchella spp.	Morchel – alle heimischen Arten
Tricholoma flavovirens	Grünling
Tuber spp.	Trüffel – alle heimischen Arten

(Die Autorzitate wurden weggelassen, da sie veraltet sind)

In Verbindung mit § 20 f Zff. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, „wildlebende Pflanzen der **besonders geschützten Arten** oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten“. Die mit einem Stern gekennzeichneten Arten/Gattungen dürfen jedoch nach § 2 der Verordnung in geringen Mengen für den eigenen Bedarf der Natur entzogen werden“.

Die erlassene Verordnung wirft zahlreiche Fragen auf, denen wir als Pilzfreunde uns natürlich zu stellen haben. Ich erkenne zunächst folgende Aspekte: Die fragwürdige Auswahl der unter Schutz gestellten Arten, die notwendige Überwachung der Verordnung und das künftige Verhalten der Pilzsammler.

Die getroffene Auswahl ist für mich unverständlich. Sie orientiert sich möglicherweise an der roten Liste der gefährdeten Arten. Keine der genannten Arten ist jedoch im Fettdruck hervorgehoben, sie zählen also nicht zu den vom Aussterben bedrohten. Das dürfte zumindest für die Mykorrhiza-Pilze eine grobe Fehleinschätzung sein! Bleiben wir bei diesen. Wenn der *Boletus speciosus* aufgeführt wird, warum dann nicht auch *Boletus satanas*, *Boletus impolitus*, *Boletus junquilleus* usw.? Diese sind doch mindestens ebenso schützenswert. Warum wird gerade die Gattung *Hygrocybe* genannt? Weil sie farbige Pilze enthält? Sind die Dermocyben nicht ebenso schön und zu schützen? Letztlich brauchen doch alle Seltenheiten unseren Schutz! Wollte man sich nur an den Speisepilzsammlern orientieren? Was sollen dann Saftlinge und der Erlen-Grübling? Die Liste ist einfach zu willkürlich und oberflächlich erstellt. Vielleicht sollte es auch nur ein erster Einstieg sein.

Die Verwässerung der Vorschrift, nämlich daß bestimmte Arten nun doch in geringen Mengen gesammelt werden dürfen, ist zeitgemäß. Man nennt das ja Anpassung an die realen Gegebenheiten. Nun ja, ein halbes Kilogramm Königs-Röhrlinge sind doch wohl eine geringe Menge. Es waren aber die drei einzigen Exemplare, die in dem Waldstück noch wuchsen! Ist das also Artenschutz?

Eine Verordnung, die nicht überprüft wird, steht auf dem Papier und bewirkt bekanntlich nichts. Wer überwacht nun eigentlich die erlassene Vorschrift? Welcher Forstbeamte kann denn schon *Boletus fechtneri* (geschützt) von *Boletus satanas* (nicht geschützt) unterscheiden? Kennt er den Erlen-Grübling und verwechselt er *Tricholoma flavovirens* nicht mit *Tricholoma sulphureum*?

Ich glaube, hier sollten wir Pilzfreunde einspringen. Das aber setzt doch voraus, daß zunächst einmal wir selbst bereit sind, die genannten Arten zu schonen und nicht mehr zu sammeln, auch nicht für die sog. wissenschaftlichen Zwecke (sprich Privatherbar). Ein Umdenken wird auch bei uns nötig! Es ergeben sich nämlich ernsthafte Konsequenzen! Auf keiner Tagung und Ausstellung dürfen die genannten Arten vorgestellt werden, das beinhaltet auch, daß beispielsweise keine Saftlinge mehr gesammelt und bestimmt werden dürfen! (Ironisch könnte man als Trost vermerken, so fallen die vielen Fehlbestimmungen weg!). Bildtafeln mit den geschützten Arten könnten aufgestellt, bei Führungen Handzettel mit entsprechenden Hinweisen verteilt werden. Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Verordnung in die Praxis umzusetzen. Doch wer zieht hier mit? Müssen nicht künftig aus „Pilzberatern“ „Pilzschützer“ werden?

Es ist ja in unserem liberalen Staat Mode geworden, Vorschriften so zu interpretieren, wie es einem am besten paßt oder sie einfach gar nicht zur Kenntnis zu nehmen. Sie gelten ja immer nur für die anderen. Daß dies im Bereich des Naturschutzes bei unseren Pilzern nicht gilt und die oben genannte Verordnung nicht wirkungslos bleibt wünscht und hofft

Ihr Achim Bollmann

FACHBEITRÄGE

Rindenpilze (*Corticiaceae s. lato*)

von Hanna Maser

Lange Zeit war dem Pilzfreund der Zugang zu den auf Holz wachsenden Corticiaceen fast völlig verschlossen, obwohl viele dieser Arten zu den häufigsten Pilzen in unseren Wäldern gehören und während des ganzen Jahres zu finden sind. Meist genügt ein kleiner Gang von wenigen hundert Metern, um eine ganze Anzahl dieser „Rindenpilze“ zu sehen, man muß nur am Boden liegende Zweige und Äste umdrehen oder die Unterseite von toten Baumstämmen untersuchen. Da es aber heute ausgezeichnete Bestimmungsliteratur gibt, kann sich auch der Amateur mit diesen interessanten Gattungen beschäftigen. Ein gutes Mikroskop mit 1000facher Vergrößerung ist allerdings Voraussetzung, denn makroskopisch sind diese Pilze meist nicht zu bestimmen.

Die folgende Fundliste aus den Wäldern rund um Leonberg soll zu eigenen Studien anregen. Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Rand der Meßtischblätter 7119 und 7120 und in der nördlichen Hälfte von 7219 und 7220. Vorherrschend ist der Buchen-Eichenwald des Keuperberglandes, auf Tonböden findet man Eichen-Hainbuchenwälder, auf trocken-sauren Standorten auch Eichen-Birkenwälder. Im Westen wächst auf Lettenkeuper und Oberem Muschelkalk der Buchen-Eichen-Tannenwald. Seit ca. 100 Jahren wurde vermehrt die Fichte angepflanzt, auch Kiefern sind fast überall eingestreut.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Südwestdeutsche Pilzrundschau](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [24_1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Bollmann Achim

Artikel/Article: [Ein Gesetz ohne Wirkung? 1-2](#)